

Amt, Datum, Telefon

600.32 Bauamt, 15.03.2012, 51- 8483

Drucksachen-Nr.

3686/2009-2014/1

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.
ergänzt die Ursprungsvorlage.

Drucks.Nr. 3686/2009-2014

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	20.03.2012	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	29.03.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau "Bethel" (INSEK "Bethel"). Abschließender Beschluss nach § 171 b Abs. 1 BauGB zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Bethel"	
Betroffene Produktgruppe 11 09 01 Teilräumliche Planung	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen ./.	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; Eigenanteil 20 % (davon voraussichtlich je 10 % Finanzierung durch v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel und Stadt Bielefeld).	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) BV Gadderbaum 08.03.2012, TOP 8 und AfUK 13.03.2012, TOP 9, Drucks.-Nr. 3686/2009-2014	
Beschlussvorschlag: 8. Das im Lageplan (s. Anlage 3) gem. § 171 b Abs. 1 BauGB festgelegte Stadtumbaugebiet „Bethel“ wird mit folgender Änderung beschlossen: Das Grundstück des privaten Friedhofes am Martiniweg wird flächengenaue aus dem Stadtumbaugebiet des Lageplanes ausgegrenzt	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum hat in ihrer Sitzung am 08.03.2012 aufgrund eines Änderungsantrages den folgenden, vom ursprünglichen Beschlusstext abweichenden Beschluss gefasst:

8. Das im Lageplan (s. Anlage 3) gem. § 171 b Abs. 1 BauGB festgelegte Stadtumbaugebiet „Bethel“ wird mit folgender Änderung beschlossen: Das Grundstück des privaten Friedhofes am Martiniweg wird flächengenau aus dem Stadtumbaugebiet des Lageplanes ausgegrenzt.

Da im Bereich des privaten Friedhofes keine Stadtumbaumaßnahmen vorgesehen sind, hat die geänderte Abgrenzung des Stadtumbaugebietes keine Auswirkungen auf die zweckmäßige Durchführung der Maßnahmen. Die Gesamtfläche verringert sich von 38,44 ha auf 37,96 ha. Das Stadtumbaugebiet liegt zwischen Bahnlinie, Haller Weg, Martiniweg, Sareptaweg, Bethelweg, Maraweg, Quellenhofweg, An der Tonkuhle, Deckertstraße, Artur-Ladebeck-Straße und Blücherstraße bis zur Bahnlinie.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlage 3